

Weseker Heimatblätter

Nr. 10 – Juni 1981

Ein kleines Jubiläum . . .

. . . ist diese zehnte Ausgabe der Weseker Heimatblätter. Am Anfang stand nicht die Gewißheit, diese Auflage zu erreichen. Es war nicht das Wissen vorhanden um die Ergiebigkeit der Weseker Geschichte, da nicht von einer Schloß- und Burgen-Romantik ausgegangen werden konnte. Aber das „Drinherumrühren“ brachte dann doch zutage, daß auch die Weseker Heimatgeschichte interessante Aspekte hat und es kann schon jetzt gesagt werden, daß noch viele Auflagen folgen können.

Natürlich kann in den Weseker Heimatblättern die Weseker Ortsgeschichte immer nur bruchstückweise und noch nicht kontinuierlich gebracht werden. Eine solche Ortsgeschichte gibt es noch nicht, sie kann erst später aus diesen Detailberichten erstellt werden. Aus diesem Grunde mußte auch manche Anfangs-Vorstellung korrigiert werden.

Auch das „Gesicht“ der Weseker Heimatblätter konnte erst langsam geformt werden, wobei Kosten und technische Gründe eine Rolle spielten. Die Serien-Berichte ermöglichen es, neu auftauchende Erkenntnisse einzubauen und machen auch jede Ausgabe interessant-lesbarer.

Es werden Leser-Zuschriften, die die Weseker Geschichte und die Weseker Eigenart darlegen, gerne veröffentlicht, nur müssen diese natürlich qualitativ geeignet sein.

Abschließend sei noch denen gedankt, die durch ihre Anzeigen und Spenden zur Finanzierung beigetragen haben.

Weseker Heimatverein

Aus der Weseker Heimatgeschichte

Der in der letzten Ausgabe der „Weseker Heimatblätter“ veröffentlichte „Theilungs-Recess der Weseker Mark“ kann jetzt weiter kommentiert werden. Aus den Aufzeichnungen von Heinrich Vornholt liegt eine „Viehliste“ aus dem Jahre 1811 vor, in der überaus genau festgehalten ist, wer wieviel Stück Vieh in die Weseker Mark treiben durfte. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Viehliste noch vor der Teilung der Weseker Mark aussagt, daß die Mark eine Gemeinsame war, also allen zugänglich, wenn auch nach strengsten Vorschriften, worüber später gesprochen werden kann.

Nach dieser Viehliste durften folgende Bauern in die Mark treiben:

Vornholt	22 Stück Vieh	Benning	26 Stück Vieh
Garvert	22 Stück Vieh	Lensing	12 Stück Vieh
Besseling	19 Stück Vieh	Rickert	13 Stück Vieh
Ising	22 Stück Vieh	Kemper	11 Stück Vieh
Olthoff	23 Stück Vieh	Bäing	15 Stück Vieh
Enning	13 Stück Vieh	Drochtert	26 Stück Vieh
Büning	10 Stück Vieh	Sibbing	15 Stück Vieh
Gesing	12 Stück Vieh	Börger	16 Stück Vieh
Sch. Beiering	28 Stück Vieh	Otert	15 Stück Vieh

Allein von den Köttern und Bauern aus Weseke durften 591 Stück Vieh in die Mark getrieben werden. Aus Ramsdorf durften 381 Stück Vieh, darunter 287 Stück aus der Stadt Ramsdorf in die Mark getrieben werden.

Soweit die Aussage dieser Viehliste. Auffallend ist sicherlich die Ramsdorfer Beteiligung und daß an diesem Auftrieb keine westlich des Dorfes gelegenen Bauern beteiligt waren. Der Hauptgrund dürfte natürlich gewesen sein, daß die aufgeführten Bauern alle in oder unmittelbar an der Weseker Mark ihren Besitz hatten. Die Ramsdorfer Beteiligung ist im Augenblick noch nicht begründbar.

Aus den Unterlagen von Heinrich Vornholt wird auch eine namentliche Aufteilung der Weseker Mark ersichtlich, wie in der vorigen Ausgabe der „Weseker Heimatblätter“ durch Abdruck des § 6 aus dem Original-Vertrag bereits angesprochen. Danach hat der Graf von Gemen als Obermarkenrichter 600 Scheffel-gesäy, insgesamt 380 Morgen, 53 Ruthen und 66 Fuß im Werte von 3240 Rtlr. erhalten. Schulze Beiering erhielt als Untermarkenrichter 21 Morgen, 12 Ruthen, Schätzwert 156 Rtlr.

Bei der Einteilung wurden die Höfe in 4 Klassen eingeteilt:

1. Klasse: Ising, Olthoff, Beiering, Besseling, Benning, Drochtert, Bösing, Schwering, Rickert.
2. Klasse: Vornholt, Büning, Sibbing, Keppelhoff, Ekelhoff, Feldhaus, Heiling, Garvert.
3. Klasse: Börger, Osseler, Leyking, Lensing, Gesing, Bäing, Otert, Paß, Enning, Markert, Wigger, Brömmel, Böing, Hesseling, Lefting (damals bereits aufgeteilt), Freing, Wennier (im Besitz der Pastorat), Boldering, Erding.
4. Klasse: Rotert, Feldhaus, Brinkhaus, Hocherrott (mit Elshaus zusammen als ein Kolonat gerechnet, nach Haus Gemen hörig), Seggebäing, Linfert

Es erhielten die Höfe 1. Klasse Markengrund im Werte von 233 Thlr., 5 Silbergr., 11 Pfg.. Die 2. Klasse im Werte von 208 Thlr., 27 Silbergr., 2 Pfg.. 3. Klasse 179 Thl., 22 Silbergr., 9 Pfg.. 4. Klasse 145 Thl., 22 Silbergr., 5 Pfg..

Die Kotten wurden in früher schatzpflichtige und in früher schatzfreie eingeteilt. Erstere erhielten Grund im Wert von 53 Thlr., 13 Silbergr., 2 Pfg.. Letztere solche im Wert von 35 Thlr., 18 Silbergr. 9 Pfg..

Diese Angaben von Heinrich Vornholt werden auch bestätigt durch die Aufstellung im § 6 des „Theilungs-Recess“ wenn es dort heißt:

- a) von der ersten Classe der Colonnate sind 9 vorhanden, und erhalten, wie die Abteilung VI unten nachweist zusammen 276 Morgen, 162 Ruthen, 95 Fuß
- b) von der zweiten Klasse der Colonnate sind 8 vorhanden und erhalten nach Abteilung VII 230 Morgen, 166 Ruthen, 51 Fuß
- c) von der dritten Klasse der Colonnate sind 19 vorhanden, welche nach Abteilung VIII erhalten 188 Morgen, 115 Ruthen, 20 Fuß
- d) von der vierten Klasse der Colonnate sind 6 vorhanden und erhalten nach Abteilung IX 135 Morgen, 2 Ruthen, 36 Fuß
- e) von den früher schatzpflichtigen Kotten sind 39 vorhanden und erhalten mithin nach der Abteilung X 263 Morgen, 30 Ruthen, 84 Fuß
- f) von den früher schatzfreien Kotten sind 11 vorhanden und erhalten nach Abteilung XI 51 Morgen, 136 Ruthen, 99 Fuß

Dies ergibt überhaupt 1446 Morgen, 74 Ruthen, 85 Fuß im Gesamtwert von 10.536 Thaler.

Werden hierzu die Summe der V Abteilungen gesetzt mit 815 Morgen, 81 Ruthen, 30 Fuß, so erhält man die Größe der Mark 2261 Morgen, 156 Ruthen, 15 Fuß im Gesamtwert von 17.575 Thaler, 24 Silbergr. 6 ch.

Diese Wiedergabe erfolgte in der Schreibweise des Originals. Die Klasseneinteilung dürfte nichts mit der Größe der Bauernhöfe zu tun haben, denn die meisten haben mehrere Jahrhunderte vor der Aufteilung der Mark bestanden. Es dürfte eher ein Zugewinn gewesen sein entsprechend den Ansprüchen, die man stellen konnte. Auffallend ist, daß hier die westlich gelegenen Bauern berücksichtigt wurden, während sie in der erwähnten „Viehliste“ nicht in Erscheinung traten.

Dieser „Theilungs-Recess“ wird uns noch weiter beschäftigen und wir werden in den nächsten Ausgaben noch darauf zurückkommen.

Die Geschichte der „Ballbahn“

Da zur Stunde die „Ballbahn“ aktuell ist, da sie ganz neu gestaltet wird, soll auch hierzu ein geschichtlicher Beitrag geliefert werden. Als Ausgangspunkt dieser Darstellung und zum besseren Verständnis zunächst die beiden Urkunden aus dem Archiv des Klosters Burlo, wie sie schon in Ausgabe 3 und 4 der „Weseker Heimatblätter“ erschienen sind:

Pro Memoria: Betreff Dorf Weseke. Im elften Jahrhundert warder jetzige Weseker Esch noch Wald, wo nach Sagen der Alten im sogenannten Lindenbuß die Wölfe ein Lager gehabt haben

sollen. Im zwölften Jahrhundert wurde der südliche Teil vom jetzigen Dorfe der Sammelplatz der Wehrfesten der Bauerschaft Weseke. Es erbauten sich die Wehrfesten hier Burgen oder feste Spiekern, worauf sie in jenen unsicheren Zeiten zusammen flüchteten und ihr Vieh und Habe vor den Räuberhorden und Überfälle schützten. Nun wurde diese Gegend mit einem ziemlich breiten Graben begrenzt und befestigt und dieser südliche Teil hieß „der grüne Brink“, hierauf standen sieben Burgen oder Spiekern.

Die zweite Urkunde hat folgenden Wortlaut: In de elfte Jahrhundert ist dat Dorp Weske noch Wiltnis un Wolt west, da de Wölffe enen oppenholt hadden. Da nu int twelfte jaar hubber hebben de Wehrfesten dar Borge of feste Spiekern gebaut un enen Graven deer um her, dor se ehre Huesgerot un Veh in Rövertieden seekerden. Dat was de südliche Deel un heit de Grünebrink.

1) Dar staon sefen Spiekern un ok ene Kapelle. Darna ind jaer 1333 is dar vor gebauet dat Coer un den Thorn hoger met lange Spieze.

2) dan sint noch mehre Höfe umher, de heten Dückingshoff
3) Hermeshoff, Thieshoff, Flupshoff, de ok jeder met enen Grawen umher wierden.

De Grünebrink is van de Wehrfesten tor enen Bauplas der Kerke gegeben.

4) Die sefen Spiekern sind verkoft van de Wehrfesten met ehre Affrechten an de nachmaligen Egendümer un heiten: 1. Seggebäing, 2. Prattenhus, 3. Lindebuss, 4. Ketterling, 5. Heishues, 6. Toppshues, 7. Lefftingshues und sind frie von Zins of Wachsgeld.

Bemerkungen hierzu von Anton Vornholt (geb. 26. 10. 1789 – gest. 1859):

ad 1). Die erste erbaute Kapelle fällt im Jahr 1183 und die ganze Kirche mit ihrem spitzem Turm, welcher höher gebaut wurde, im Jahre 1333.

ad 2). Es sind ebenfalls die anderen Höfe ein jeder mit einem anderem Graben umgeben gewesen, wovon der Dückingshoff dem Wehrfesten Ising gehört haben soll.

ad 3). Der Hermeshoff, hierauf soll hernacher das hochgräfliche Gericht gehalten sein und die erste Pfarrwohnung.

ad 4). Die Speichern sind mit ihren Umgebungen verkauft, davon soll Nr. 2 Prattenhues dem Wehrfesten Heling gehört haben.

Nach diesen Aufzeichnungen von Heinrich Vornholt und den Erklärungen dazu von seinem Urgroßvater kann zusammengefaßt werden, daß im 11./12. Jhd. auch in Weseke sehr unsichere Zeiten waren und unsere Vorfahren von umherziehenden Räuberhorden sehr oft bedroht waren. Nach der uralten Verteidigungsdevise, daß man einsam schwach, aber gemeinsam stark ist, baute man sich an der Kapelle, die auf dem jetzigen Kirchplatz gestanden haben muß, die erwähnten Speicher (Spieker), die einen burgähnlichen Charakter gehabt haben müssen, denn es heißt in der Urkunde, daß „diese Gegend mit einem ziemlich breiten Graben begrenzt und befestigt war“ und „dar Borge (Burgen) of feste Spiekern gebaut un enen Graven deer um her“. Diese Spieker waren so verteidigungsstärker und durch das „Speichern“ von Lebensmitteln konnte man auch eine längere Verteidigung durchhalten. Im Ernstfall nahmen sie „ehre Huesgerot un Veh“ mit und „seekerden“ (sicherten) es hier.

Diese Darstellung führt uns nun zum eigentlichen Thema „Ballbahn“. Durch die Namensnennung der Wehrfesten wird erkennbar, daß die Ballbahn ausschließlich Standort dieser „Spiekern“ war. Den genannten sieben (sefen) Spiekern schlossen sich 9 weitere an, die Heinrich Vornholt wie folgt benennt (dankenswerterweise führt er die Besitzer um die Jahrhundertwende mit auf, da ja bekanntlich, als die Zeiten ruhiger wurden, die Spieker von den Wehrfesten verkauft wurden). Die Namen sind: 1. Seggebäing, jetzt Borgmann und Josef Felix; 2. Maas, jetzt Josef Kempers Haus; 3. Kötten, jetzt Josef Dunker; 4. Pratten jetzt Hermann Beiering; 5. Lindenbuß, jetzt Classen; 6. Herm. Jos. Thier, jetzt Peters Haus; 7. Lindenbuß und Erding, jetzt Lindebuß; 8. Kösters, jetzt Heinrich Ohters; 9. Pöpping und Hollicker, jetzt Hummelt; 10. Wagenfort, jetzt van Bömmel; 11. Thiers, jetzt Anton Büning; 12. Ketterling, jetzt Büning; 13. Heisz nun Lensing; 14. Topp, jetzt Tücking und Bosch; 15. das Schulhaus – Josef Ising Lehrer; 16. Leffing, jetzt Johann Hermann Enningshus.

Diese sind die langjährig gestandenen Häuser. Nun noch die in neuerer Zeit erbauten: 17. Die Mädchenschule und die Knabenschule; 18. Wilh. Dunker; 19. Joh. Heinr. Bösing; 20. Lehrer Gebbing; 21. Joh. Herm. Ennings Brauhaus; 22. Lehrer Christian Krüchting, jetzt Merfeld, nun Verdirk.

Diese umfangreiche Namensnennung wird uns noch später beschäftigen müssen. Viele unbekannte Namen sind enthalten und für später ist auch die Nennung Nr. 21. Joh. Herm. Ennings Brauhaus interessant. Aus dieser Aufstellung wird aber ersichtlich, daß die Spieker wie ein Ring um die damalige Kapelle (jetzige Kirche) lagen und die Ballbahn mit den Spiekern Lensing (Heisz), Flupshoff (Flopsplatz), van Bömmel (Wagenfort),

Ohters (Engering), Heling (Heselhaus), Maas (Josef Kemper), Seggebäing (Josef Felix) voll in diesen Ring eingeschlossen war. Die teilweise andere Namensnennung nach dem jetzigen Stand vor dem Umbau der Ballbahn ist jeweils durch Weiterverkauf entstanden. Wenn auch noch einiges geklärt werden muß, so ist aber deutlich geworden, daß die Ballbahn immer ein Mittelpunkt der Gemeinde Weseke war. Nebenbei ist aber auch deutlich geworden, wie das Dorf Weseke entstanden ist.

Heinrich Heselhaus weiß aus den Erzählungen seiner Mutter zu berichten, daß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts alle Kinder des Dorfes den Auftrag hatten, in Wald und Flur Steine zu sammeln, womit die Ballbahn dann ausgepflastert wurde, somithin war sie die erste gepflasterte Straße des Dorfes Weseke. Er erzählt weiter, daß am Ende der Ballbahn (jetzt Radefeld) noch ein Wepel war.

Die Ballbahn war auch lange Zeit (bis ca. 1930) ein Marktplatz, wo überwiegend die Bauern wöchentlich ihr Vieh anboten und dieser Markt im vorigen Jahrhundert noch eine ziemliche Größe gehabt haben muß.

Abschließend muß noch gefragt werden, woher der Name Ballbahn kommt. Da gibt es 2 Versionen. Einmal sollen die Kinder des Dorfes diesen Mittelpunkt für Ballspiele benutzt haben, zum anderen sollen auf der Ballbahn die Schützenbälle stattgefunden haben.

Diese Ballbahn bekommt nun ein ganz neues Gesicht. Alle Altbauten sind durch moderne Neubauten ersetzt. Hierbei ist am Neubau Beering ein 1000jähriger Holzbrunnen entdeckt worden, der ein sichtbares Zeugnis für die hier dargelegte lange Geschichte des Dorfes Weseke abgibt. (Wird fortgesetzt)

Sprichwörter in Weseker Mundart

*Selwsverständlik . . . van Aolts bekennt . . .
un doch tweemaol Naodenken wert.*

Du ka's nich meer Gröss mäijen, as der wassen is,
Behelpen is geen satt Äten, mao ook geen dood Smachten.
Du ka's dien Malör nich ut'n Wegg gaohn.
Teggenstand will der alltied wässen.
Well döht, wat he kann, kann nich meer dohn, as he döht.
Steene, de's nich böhren ka's, daor muss ühmen gaohn

Wenn's dat alle Dage döhs, so as du dat döhs, dan is't daorum noch lange nich wisse, dat dat so mutt.
Muss de Peerde nich driewen, wenn se van'n Stall kommt.
Bi't Mest utsmieten muss nich bar so deepe instäken.
Sand scheppen muss met de Schüppe dohn, un nich met'n Sukkerläpel.
Glatt fatten, dat giff Plass in'n Plunderhook.

Well't Leste ut de Kanne hebben will, den faöllt den Deckel up de Nösse.
Ne Mählsack stüff so lange as's dran slees.
Up't Ärpelland ka's Ärpel finden, so lange as's met de Äide dröwwer trecks.
Wenn's alles utprobeeren wiss, bruks di nich wündern, wenn vull teggenfaöllt.
Spiejen un pissen teggen de Wind, dat kümp di to Balge.
In de Schaufensters ka's vull Dinge sehn, waor't gudd aohne geht.

Ein Mann geht enen Wegg.
Wa's nich in'n Kopp häs, dat muss in de Beene hebben.
Höijen un Friejen is fake vergäwws.
Prinsen un Buern könnt nich friejen wann un well se willt.
Kinder willt Pläsier hebben van de Karmiss.
Büllekes willt rengstern.
Waor Duwen bünt, daor fleedet ook Duwen to.
De Düwel dritt't leewste bi ne groten Hoop.
Wenn's wetten wiss, of de Klumpe gudd bünt, dann muss fragen well se makt häff.
Wenn's ne gudden Knecht (off Magd) anhüern wiss, dann muss de Familie kennen.
Wi hebbt alle bar gudde Naobers, mao wi hebbt se doch met Underscheid.

„Dat Leed van de Nordbahn“

Diese Nordbahn-Serie wird mit dieser 10. Folge abgeschlossen. Leider können wir sie nicht abschließen, ohne über dieses furchtbare Ereignis zu berichten:

Am 4. Oktober 1944 ist der fahrplanmäßige Zug von Borken nach Ahaus gegen 9.00 Uhr in Höhe der jetzigen Siedlung von englischen Flugzeugen beschossen worden. 5 Tote und mehrere Verletzte waren zu beklagen, die Lokomotive und mehrere Waggons schwer beschädigt. Gerhard Börger war als Fahrgast unmittelbarer Zeuge des Geschehens. Er schildert den Vorgang wie folgt: Bei der Abfahrt in Borken gegen 8.30 Uhr war schon Unsicherheit und Unruhe. Das Bahnpersonal beobachtete den

„Himmel!“ – war nun Tieffliegergefahr oder nicht? Inzwischen hatte sich die „Nordbahn“ gefüllt mit Reisenden aus dem Kohlenpott, überwiegend Frauen, die zur damaligen Zeit, es war ja Krieg, tagtäglich auf's Land fuhren, um Nahrungsmittel zu „hamstern“. Der Fahrplan „drängte“, Fliegeralarm war nicht gegeben und es schien ruhig – die Fahrt wurde freigegeben. G. B. saß im ersten Waggon hinter der Lokomotive auf der linken Seite am Fenster. Vor ihm saßen drei, neben ihm 2 weitere Frauen, die sich intensiv über die Schwierigkeiten der Zeit unterhielten. In Höhe des „Pastors Busch“ auf freier Strecke sah er plötzlich aus Richtung Holland Flugzeuge auftauchen. Die ersten Reisenden sprangen aus dem fahrenden Zug, der sich noch bis zur „Drochters Welle“ durchschlug, er selbst warf sich auf den Boden des Abteils. Da durchschlugen auch schon die ersten MG-Salven die Waggon-Wand und alle fünf Frauen fielen über ihn zusammen – tot.

Nachdem die Flugzeuge durch die mitfahrende Flak (Flugzeugabwehrkanone) von weiteren Angriffen abgehalten worden waren, wurden die Toten und Verletzten durch die Weseker Rote-Kreuz-Gruppe, die unter Leitung von Liesel Kläßen stand, geborgen und im Keller von Overvien (jetzt Gewalt) ein Notlazarett eingerichtet. – Soweit dieser traurige Vorgang.

Etwas makaber ist es schon, daß dieser Vorgang sich ziemlich genau dort abspielte, womit auch das nachstehende „Leed van de Nordbahn“ beginnt, an de „Drochters Well“. Auf vielseitigen Wunsch bringen wir dieses Lied nun und schließen damit diese Serie ab. Verfasserin des Liedes ist die inzwischen verstorbene Elisabeth Osterholt.

Dao achan bie de Drochaß Well

Dao fankt de Päähikes an.

Un naode Bösings Mölle hen

Stoht se in Riegen dann!

Un wannt mie eenen daornao frögg:

„Watt sall dat wall bedünn?“

Dann segg ick em: „Mien leewe Mann,

Datt sall de Nordbahn sien!“

Refrain

Oh Nordbahn, Nordbahn, Nordbahn

killekille Nordbahn hopsasa

(Wiederholen)

alleweil, alleweil, alleweil,

alleweil, alleweil, alleweil hahaha

Komm Kalineken, komm Kalineken komm

Wo keene Nordbahn is

goh wi te Foot as süss.

(das ganze wiederholen)

Man twiewelt bolle off de Bahn

Noch eenmaol kaommen sall.

Doch dat is gar keen twiewel mehr,

Jans häww se sehen all!

As änst in finst'rer Mitternacht

He up denn Posten stand,

Do kamm dat Ding up eenmol daor

Van Södlohn hergerannt!

Refrain.

Van Södlohn, Södlohn, Södlohn

(usw. wie Strophe 1)

(abschließen mit:)

Noch keene Nordbahn is

Goh wi te Foot as süss

Drüm twiewelt nich mehr leewe Lööh!

Se kümp wall in de Daot.

Wenn ock noch twintig, dattig Jaohr,

Off veärtig drup vergaoh!

Un wann wie dann noch läewen doht?

Dann stieg'e wie ock noch in,

Un föhrt för eenen Großken dann,

Van hier nao Münster hen!

Refrain

Nao Münster, Münster, Münster

(usw. wie Strophe 1)

(abschließen mit:)

Noch keene Nordbahn is

goh wi te Foot as süss

Niemarkatt is'ne grooten Mann!

Dat he de Markt us braggt.

Well hädde wall för een paar Jaohr

An sucker Dinge dacht!

Un wann wie dann de Bahn es häbt,

Dann kommt de Ossen stark,

Van wiether met he Iserbahn

Upp usse Wäsker Markt.

Niemarkatt, Niemarkatt, Niemarkatt

Refrain

(usw. wie Strophe 1)

(abschließen mit:)

wie willt no'n-Marktplass gohn

wo all de Ossen stohn

Un watt wött dan en Melkgeschäft

Dann noh de Molkerej!

Dann hört ook all dat Föhren up,

Drumm bünnt de Buren blej!

Denn Dank för all de schuldet se,

Män blos Herr Vornholt doch!

Drumm roopet all, – so hatt ij könnit,

Herr Vornholt lebe Hoch!

Refrain:

Jo Vornholt, Vornholt, Vornholt

(usw. wie Strophe 1)

(abschließen mit:)

Wi bünnt van't Kannen frej

goht nao de Molkerej

Moses spricht aus Herzensgrund:

„Das Lied ist schön! O Weih!

Ich gäbe eine ganze Rund.

Wenn ich auch wär dabei!“

Doch lieber Moses, das geht nicht,

Dazu bist du zu klein.

Und bei den großen Bauern all,

Paßt du doch nicht hinein!

Refrain:

Jaο Mauses, Mauses, Mauses

(usw. wie Strophe 1)

(abschließen mit:)

de Runde iss he quitt

wi drinkt se mett Apptit

Die Hööke in Weseke

Dieses Thema soll in einer der nächsten Ausgaben behandelt werden, es müssen noch einige Hooksnamen herkunftsmässig geklärt werden. Als Ausgangsbasis zu diesem Thema bringen wir jetzt schon mal die Statuten **Rechte und Pflichten der Hooksnachbarn** aus dem Wellhook vom 1. Februar 1968, da diese eher den heutigen Verhältnissen entsprechen. Diese Statuten können dann später mit den weitaus älteren Statuten der anderen Hööke kommentiert werden.

Nachbarschaft „Wellhook“

Rechte und Pflichten der Hooksnachbarn, angepaßt an die heutigen Verhältnisse:

1.) Jeder Bewohner des Wellhookes kann Mitglied der Nachbarschaft werden, wenn:

a) er sein Haus in den Hook einkauft (DM 4,50)

b) er seine Familie in den Hook einkauft (DM 2,25)

c) er sich bei einer Heirat in den Hook einkauft (DM 2,25).

Der Hookeinkauf eines neuen Bewohners muß bei der Hauptversammlung des nächsten Fastelowend stattfinden.

2.) Nachbarpflichten und Rechte

Um in den Hook aufgenommen zu werden, muß der Betreffende innerhalb eines Jahres mindestens 4 Nachbarn nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch bewirten der Frauen mit Kaffee und Kuchen und einer Flasche Anis oder ähnlichem Getränk. Ein Nachbar gilt als Notnachbar.

3.) Hausbau und Heirat

Bei Neubau eines Wohnhauses oder eines anderen Gebäudes mit einem Satteldach (auch Erweiterung) hat der nächste Nachbar nach Rücksprache mit dem Besitzer dafür zu sorgen, daß



**Den Sparplan nach Maß.
Damit Ihr Sparschwein
Junge kriegt.**

WIR BIETEN MEHR ALS GELD UND ZINSEN



VOLKSBANK e. G.

BORKEN · Filiale Weseke

die jugendlichen Hooksmitglieder verständigt werden, um einen Maibaum zu bringen.

Dasselbe gilt für das Winden und Aufhängen von Kränzen bei grünen Hochzeiten. (Seit 1973 beteiligen sich auch die verheirateten Notnachbarn).

Wird ein Maibaum gebracht oder ein Kranz aufgehängt, so hat der Betreffende DM 25,- zu zahlen.

An Silberhochzeiten haben die verheirateten Hooksmitglieder unter den gleichen Bedingungen wie oben aufgeführt den Kranz zu winden und aufzuhängen.

Bei dem anschließenden Gesang sind für jeden Anwesenden mindestens 2 Schnäpse einzuschenken.

Bei Verschatten wird erwartet, daß die Nachbarfrauen von 15.00 bis 17.00 Uhr, und die Männer von 17.00 bis 19.00 Uhr dem jungen Paar gratulieren. Selbstverständlich sind die Jugendlichen ebenfalls daran beteiligt.

4.) Fastelowend

Jeder Haushalt bekommt den Fastelowend. Vollrentnern und Witwen wird die Übernahme freigestellt.

Die Übernahme erfolgt im Fastnachtslokal. Dem neuen Fastelowendswirt wird das Nachbarschaftsbuch übergeben. Bei dieser Gelegenheit hat er eine Flasche Korn für Männer und Frauen zu spendieren. Dieses gilt als äußeres Zeichen für die Zuständigkeit des Hauptordners bei allen Hooksangelegenheiten des nächsten Jahres.

Der Hauptordner hat zwei Wochen vor Fastnacht die Hooksmitglieder zur jährlichen Pflichtversammlung um 17.00 Uhr einzuladen. Bei Nichterscheinen oder Zuspätkommen wird 1,00 DM Strafe erhoben. Laut Versammlungsbeschluß ist eine allgemeine Umlage festgelegt worden, die von jedem Haushalt zu zahlen ist. Seit 1964 beträgt diese Umlage 4,00 DM. Vollrentnern und Witwen wird die Teilnahme an der Pflichtversammlung und die Bezahlung der Umlage freigestellt.

Versammlungsverlauf

Der Hauptordner hat die Versammlung zu eröffnen und Bericht zu geben über alle Vorkommnisse im Hook. Ferner hat er die Abrechnung zur Überprüfung vorzulegen. Nach der Entlastung hat das nächste Hooksmitglied das Amt des Hauptordners zu übernehmen. Dieser stellt dann die Frage, ob Fastnacht gefeiert werden soll in der bisher gewohnten Weise (2 Tage). Wenn eine bejahende Abstimmung erfolgt ist, wird festgestellt, wer teilnehmen will. Falls Fastnacht gefeiert wird, muß der neue Hauptordner zum Fest einladen. Bei der Versammlung muß der ganze Verlauf des Festes geregelt werden. Vor allem muß eine Einigung über die finanzielle Beteiligung für die Musik zwischen Hook und Wirt erfolgen.

Festverlauf

Die Männer treffen sich am Sonntagmorgen um 10.00 Uhr zum Kartenspielen. Unpünktlichkeit wird mit 1.00 DM Strafe belegt. Beim Kartenspielen wird ein Liter Korn vom Hauptordner auf Kosten des Hookes ausgeschenkt.

Um 15.00 Uhr treffen sich die Frauen des Hookes bei Kaffee und Kuchen. Die Frau des Hauptordners übernimmt hierfür die Verantwortung.

Nach dem Kaffeetrinken versammeln sich die mitfeiernden Hooksmitglieder und die Jugendlichen ebenfalls im Lokal, um bei Musik und Tanz zu feiern.

Am Montag sehen sich die meisten den Umzug an. Deshalb fällt das Pflichttreffen um 10.00 Uhr für die Männer aus.

Um 15.00 Uhr treffen sich die Frauen wieder zum Kaffeetrinken. Danach wird ebenso verfahren wie am Vortage.

Am Montagabend findet das traditionelle Wurstessen statt. Alle anderen Speisen und Getränke sind grundsätzlich von jedem selbst zu bezahlen. Bei dieser Gelegenheit wird das Geloog erhoben. Die männlichen mitfeiernden Jugendlichen haben ebenfalls das Geloog zu bezahlen. Wenn eine Frau ohne ihren Mann Fastnacht feiert, obwohl dieser aus gesundheitlichen Gründen mitfeiern könnte, hat auch die Frau das Geloog zu zahlen.

Falls Vollrentner Fastelowend mitfeiern wird erwartet, daß auch diese zumindest das Geloog bezahlen.

Bisher haben die Frauen Rosenmontag den Kehraus veranstaltet. Auch weiterhin sollen die Frauen selbst entscheiden, ob sie an diesem Tage noch einmal bei Kaffee und Kuchen zusammenkommen wollen.

5.) Nikolaus

Am Buß- und Betttag fand bis 1966 ebenfalls die Pflichtversammlung statt. Bei der letzten Fastelowendversammlung wurde beschlossen, daß diese entfallen solle. Erstmals am Buß- und Betttag 1967 hat der Hauptordner die jugendlichen Hooksmitglieder zu einer Zusammenkunft eingeladen, um über den Verlauf des Nikolausbesuches zu beraten.

Da der Besuch des Nikolauses mit Unkosten verbunden ist, wurde beschlossen, daß jeder Haushalt 2,00 DM in die Kasse zu zahlen hat. Außerdem wird für jedes Kind bis zur Schulentlassung (14. Lebensjahr) 0,50 DM erhoben. Diese Beträge werden vom Hauptordner kassiert. Rentnern und Witwen ist die Zahlung freigestellt.

Der Hook besitzt 2 Nikolauskostüme. Deshalb besuchen die männlichen Jugendlichen in zwei Gruppen die in Frage kommenden Familien und händigen jedem Kind eine Tüte aus. Wer von den Jugendlichen das Amt des Nikolauses oder der Begleitpersonen übernimmt, wird in der Zusammenkunft entschieden.

Die Mädchen des Hookes helfen bei der Zusammenstellung der Tüten und beim Ankleiden der beiden Nikolausgruppen.

6.) Sterbefälle

Stirbt ein Erwachsener des Hookes, so muß die männliche Person über 18 Jahre an der Beerdigung teilnehmen. Bei Haushalten ohne männliche Personen (Witwen) gilt die Frau als Haushaltsvorstand und muß deshalb an der Beerdigung teilnehmen. In beiden Fällen ist eine Vertretung in diesem Sinne möglich.

Die Hooksmitglieder treffen sich zur Beerdigung an der Kirche. Die Teilnahme an der Beerdigung endet mit dem anschließenden Seelenamt.

Bei Todesfällen von Kindern und ledigen Hooksmitgliedern müssen die Jugendlichen des Hookes ein Kreuz und sechs Kränze winden. An dem Begräbnis von Kindern bis einschließlich des schulpflichtigen Alters nimmt wenigstens einer der gewählten männlichen Nachbarn über 18 Jahren teil. Es besteht aber die Pflicht, daß eine Person von jedem Haushalt des Hookes an der Beerdigung teilnimmt.

Beim Begräbnis hat der Hauptordner das Kreuz zu tragen. Ihm zur Seite stehen die Vorbeter das nächste und als Kontrolleur das übernächste Hooksmitglied. Der Kontrolleur hat genau festzustellen, welcher Haushalt sich nicht beteiligte. Dazu hat er eine namentliche Aufstellung der Haushalte anzufertigen bzw. zu ergänzen. Mit Hilfe der Begräbniskarten, die vor der Beerdigung an der Kirche von ihm eingesammelt werden, kann er leicht feststellen, wer gefehlt hat.

Falls auch keine Vertretung erschienen ist, hat der Kontrolleur 3,00 DM Strafe (Versammlungsbeschluß) einzuziehen und beim Hauptordner lt. Liste abzugeben.

Der Tod eines Hooksmitgliedes wird in der Tageszeitung veröffentlicht. Das Mindestalter für eine Veröffentlichung ist 15 Jahre (schulpflichtiges Alter).

7.) Sollte ein Mitglied gegen die Hookspflichten verstoßen, so muß die Hauptversammlung entscheiden, ob das Mitglied aus dem Hook ausgeschlossen werden kann.

8.) Änderungen oder Vervollständigungen vorstehender Satzungen können nur durch den Beschluß der Hauptversammlung erfolgen.

Herausgeber: Weseker Heimatverein
Verantwortlich für den Inhalt: J. B.

Wenn's um Geld geht...



KREISSPARKASSE